

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.
N^o 77. Freitag, den 2. October 1874.

Befugung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Nach § 9 des Gesetzes vom 14. September 1868 sind die von den Gemeindevorständen zu haltenden Urlisten der zum Amte eines Geschwornen Befähigten alljährlich bis zur vollständigen Erneuerung zu revidiren und zu ergänzen, nach § 10 des angezogenen Gesetzes auch im Monat October jeden Jahres während 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen, nachdem vorher öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß und wenn dies geschehen werde und daß diejenigen, welche nach § 5 von dem Geschwornen-Amte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche bei deren Verlust schriftlich in der angegebenen Frist einreichen sollen.

Die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks werden daher mit der Anweisung hierauf aufmerksam gemacht, diesen Vorschriften allenthalben genau nachzugehen, im Uebrigen auch auf den Listen zu bemerken, an welchem und bis zu welchem Tage sie ausgelegt worden sind und diese Listen bis

zum 12. November d. J.

anher einzureichen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 2. October 1874.
Leonhardi.

Hauptübung der städtischen Feuerwehrr.

Nächsten Sonntag, den 4. October ds. Js., Vormittags ½11 Uhr, soll auf dem hiesigen Marktplatz eine der in § 51 des hiesigen Feuerlöschregulativs vorgeschriebenen Hauptübungen der Feuerwehrr abgehalten werden, und haben sich hierzu sämtliche Feuerwehrrmitglieder, Abtheilungsführer und Mannschaften, unter Anlegung ihrer Dienstabzeichen, bei Vermeidung der in § 52 des gedachten Feuerlöschregulativs angedrohten Ordnungsstrafe, pünktlich einzufinden.

Sonnabend vor der Hauptübung, den 3. October ds. Js., Abends ½8 Uhr, Versammlung sämtlicher Feuerwehrrmitglieder im hiesigen Rathhauseaal.

Wilsdruff, am 28. September 1874.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Zu Gemäßheit § 9 des Gesetzes vom 14. September 1868, die Bildung der Geschwornenlisten und der Geschwornenbank betreffend, ist eine neue Urliste der in hiesiger Stadt zu dem Ehrenamte eines Geschwornen befähigten Personen angefertigt worden, und liegt dieselbe vom 5. bis mit 19. October dieses Jahres an Rathsstelle hier zu Jedermanns Einsicht aus.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß Gesuche um Befreiung von dem Geschwornenamte nach § 5 des obangeführten Gesetzes, bei deren Verlust, ingleichen Einsprüche gegen diese Liste wegen Uebergangung fähiger oder Eintragung unfähiger Personen in der obangegabenen Frist bei uns und zwar die Gesuche um Befreiung schriftlich anzubringen sind.

Wilsdruff, am 1. October 1874.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Aus München schreibt man: Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß in unsern höchsten Regionen über die Jesuiten viel geredet worden ist. Es ist kein Geheimniß, daß die Prinzen Ludwig, ältester Sohn des Prinzen Luitpold, und Adalbert, Oheim des Königs, trotz aller Vorstellungen und Einwendungen gesonnen seien, den verpönten Jesuiten die religiöse und sittliche Ausbildung ihrer Söhne Ruprecht und Alphons zu übertragen, indem als Erzieher des Prinzen Ruprecht, geboren am 20 Februar 1869, ein Jesuitenprofessor berufen, während Prinz Alphons zur Absolvirung seiner Gymnasialstudien zu den Jesuiten nach Feldkirch gesendet werden soll. Dieses Gerücht macht viel von sich reden. Wenn es auch der großen Menge gleichgültig sein kann, wo Prinz Alphons, der Sohn Adalberts, seine Erziehung erhält, so hat es doch den Anschein, daß man über die Lehren, welche dem Prinzen Ruprecht eingeimpft werden sollen, nicht so gleichgültig hinweggeht. Bei der bisher vorherrschenden Abneigung des Königs vor den Fesseln der Ehe und bei der bedeutenden Kränklichkeit des Prinzen Otto, Bruder des Königs, gilt im Volke jetzt schon die Linie Luitpold zum Throne berufen.

Wenn nun Prinz Luitpold durch irgend welche Ereignisse auf den Thron berufen dürfte, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der an Jahren vorgerückte Prinz die Last der Krone auf jüngere Schultern legen würde, und zwar auf die seines ältesten, ganz seine politischen und religiösen Anschauungen theilenden Sohnes Ludwig. Dann aber wäre der Jesuiten-Zögling Prinz Ruprecht Kronprinz von Bayern, und diesen möchte das Volk nicht aus der Schule der Jesuiten hervorgegangen wissen.

Das erste badische Kriegerfest, welches am 27. September in Karlsruhe stattgefunden hat, nahm den glänzendsten Verlauf. Es waren etwa 6000 Theilnehmer zugegen. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Oberbürgermeister Lauter traten die Delegirten des badischen Militärverbandes zu einer Sitzung zusammen, in welcher eine Resolution angenommen wurde, wonach die übergroße Centralisirung des deutschen Kriegervereinswesens vermieden werden soll.

Wie Mac Mahon in Frankreich nur die träge Raupe ist, aus welcher sich f. B. der lustige Kaiserschmetterling Lulu entpuppen wird, so wird Marschall Serrano in Spanien nur der Procüratör des Prinzen Alphons sein. Don Alphonso, der Frau Isabel Sohnlein, wird vielleicht schon im October unter der Regentenschaft Serranos